Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 3

Rubrik: Dies und das

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommen alle Tatsachen auf den Kopf stellt, geht schon daraus hervor, daß es im Tessin nach wie vor nur italienischsprachige öffentliche Schulen gibt. Es ist unvorstellbar, daß es im Tessin so etwas gäbe (mit umgekehrtem Vorzeichen natürlich), wie in der Südtiroler Gemeinde Sexten, hinten im Pustertal: 1436 Einwohner, wovon 10 italienische Familien; der Gemeindesekretär, der Gemeindearzt, der Gemeindetierarzt, zwei Postbeamte, der Briefträger, zwei Wegmacher sowie zwei Lehrer — einer für den Italienischunterricht an der deutschen Schule, einer für die italienischen Kinder — sind alle Italiener, die des Deutschen kaum mächtig sind! — In diesem Zusammenhang verdient noch folgende Tatsache Erwähnung, die ein grelles Licht auf die Denkart einflußreicher italienischer Kreise wirft: Bei einem am 21. Oktober 1954 vom Regierungskommissar für Südtirol ausgeschriebenen Wettbewerb für Gemeindearzt- und Gemeindetierarztstellen wurden sogar Italienischsprachige zugelassen, die nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzen, aber „aus Gebieten stammen, die geografisch italienisch sind". Damit waren das Tessin, Nizza usw. gemeint! Für Südtiroler aber besteht in ihrem angestammten eigenen Lande praktisch keine Aussicht, solche Stellen zu erhalten. *B.*

Dies und das

Handelsreisender oder Handlungsreisender?

In einer Besprechung des bekannten Dramas von Arthur Miller: „Der Tod eines Handlungsreisenden" schrieb die Basler National-Zeitung vom 18. 4.: „Wenn etwas an dieser Aufführung ärgerlich ist, so das beharrliche Festhalten an der jedem normalen Sprachempfinden zuwiderlaufenden Übersetzung des Wortes ‚Salesman' durch ‚Handlungsreisender'. Daß der Übersetzer Ferd. Bruckner so geschrieben haben mag und daß deutsche Dramaturgen sich daran nicht stoßen, ändert nichts am Faktum eines falsch klingenden Wortes. In Zürich 1950 jedenfalls hieß das Stück bedeutend richtiger ‚Der Tod des Handelsreisenden' ". Wie für den Kritiker der Basler National-Zeitung der Titel des Stückes, so war für mich seine Glosse „der kleine Aerger der Woche". Denn ist es nicht ärgerlich, daß auf sprachlichem Gebiet immer noch die Unduldsamkeit herrscht, die man doch auf politischem, religiösem und künstlerischem mit Recht als Zeichen eines engen Horizontes verurteilt? Was von den eigenen sprachlichen Gewohnheiten abweicht, wird unbekümmert als „dem normalen Sprachempfinden zuwiderlaufend" verdammt. „Was richtig ist, bestimme ich!" Tatsächlich ist in der Schweiz das Wort „Handelsreisender" auch als amtliche Bezeichnung dieses Berufes gebräuchlich; in Deutschland jedoch findet sich in der Gesetzgebung wie in den Nachschlagewerken (z. B. Brockhaus 1954) nur die Form „Handlungsreisender". Welche von beiden Wortbildungen ist nun die richtigere, d. h. die, welche mit der Logik und dem Bau der Sprache besser im Einklang steht? Darüber läßt die höchste Autorität in Fragen des Wortgebrauchs, das Grimmsche Wörterbuch, keinen Zweifel. Im 4. Band heißt

es dort (Spalte 408): „Handlungsreisender: der für eine Kaufhandlung zum Betrieb ihrer Geschäfte reist. Die Form Handelsreisender, die dafür jetzt öfter auftritt, ist tadelhaft.“ In der Schweiz hat sich nun gerade diese Form durchgesetzt, was man verstehen kann, da uns das Wort „Handlung“ im Sinne von Geschäft“ nicht so geläufig ist. Es geht aber nicht an, deshalb die in Deutschland übliche Form als „falsch klingend“ zu bezeichnen; sie klingt einfach ungewohnt. Sie ist aber eine ganz richtig gebildete Zusammensetzung, da „Handlung“ wie in „Buchhandlung“ (in Deutschland auch „Kolonialwarenhandlung“ u. a) einen Betrieb bezeichnet, der bestimmte Waren verkauft, während „Handel“ (Buchhandel) Warenverkehr im allgemeinen bedeutet. Es heißt also richtig: Handelsrecht, Handelsminister, Handelsherr, aber Handlungsangestellter, Handlungsgehilfe, Handlungsreisender. Ich habe die Redaktion der National-Zeitung auf diesen Sachverhalt hingewiesen, und sie hat „von meinen Äußerungen mit Interesse Kenntnis genommen“, es aber nicht für nötig gehalten, sie den Lesern mitzuteilen. Das angegriffene Theater hat die heikle Frage (niemand läßt sich gern in sprachlichen Dingen eines Besseren belehren!) klugerweise vom philologischen auf das juristische Gebiet hinübergespielt, indem das Programmheft mitteilt: „Ohne auf regional unterschiedliche Sprachauffassungen eingehen zu wollen, möchten wir dazu folgendes erklären: Der Übersetzer des Stückes von Miller, der bekannte deutsche Dramatiker Ferdinand Bruckner, hat den von uns gebrauchten Titel für seine Übersetzung festgelegt. Dieser Titel ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne weiteres geändert werden.“ *Prof. Dr. E. Merian*

Ostdeutsche Mundarten vom Untergang bedroht

Die Mundarten der vertriebenen Ostdeutschen, zumal aus Schlesien und Ostpreußen, drohen in Vergessenheit zu geraten. Ein harter Verlust für das gesamtdeutsche Sprachgut. Es ist begreiflich, wenn der in der neuen Umgebung groß werdende Nachwuchs den angestammten Dialekt nicht mehr rein spricht und sich ihn nach und nach ganz abgewöhnt. Dieser Gefahr entzogen ist vorläufig nur die Mundart der Siebenbürger Deutschen. In Kürze erscheint ein „Wörterbuch der nordsiebenbürgischen Handwerkersprache“. Es soll 1000 Textspalten in Lexikonform enthalten und den Grundstock zu einer Sammlung „Historischer Sprachschatz des Rheinlandes“ sein, die Universitätsprofessor Dr. Karl Meisen (Bonn) herausgibt. Der Landschaftsverband Rheinland und das Bundesministerium für Vertriebene unterstützen die Veröffentlichung. *it*

Nachwort der Schriftleitung

Der Vortrag von Herrn Dr. Hans Wanner an der Jahresversammlung 1957 hat den Gedanken nahegelegt, einmal ein Sonderheft über das Thema „Mundartforschung und Mundartpflege“ herauszugeben. Dank der Mitarbeit einiger weiterer Redaktoren des Schweizerdeutschen Wörterbuches, nämlich der Herren

Dr. P. Dalcher, Dr. K. Meyer und Dr. R. Trüb,

konnten wir diesen Gedanken leicht verwirklichen. Um möglichst viel Raum für das Hauptthema zu gewinnen, haben wir einige andere Beiträge und den „Briefkasten“ auf das nächste Heft verschoben. *D. S.*